

# **Vermerk über die Verhandlung über die Rettungsmittelbemessung bei der Stadt Neumünster mit den Krankenkassenvertretern am 18.02.2015**

## **Teilnehmer/innen:**

### **Vertretung der Krankenkassen:**

Herr Bewersdorf	IKK - LV Nord
Herr Gronewold	BKK Nordwest
Frau Ahrens	AOK NW
Herr Ückerseifer	AOK NW
Herr Gerstmann	AOK NW
Frau Vogel	Knappschaft

### **Vertretung der Stadt Neumünster:**

Herr Kasulke	FDL - 37 -
Herr Herrmann	FD - 37 -
Herr Schümann	FD - 37 -
Herr Elsler	FD - 37 -

Dr. Betzler	Gutachter
-------------	-----------

**Beginn:** 10:00 Uhr                      **Ende:** 15:30 Uhr

Herr Kasulke begrüßt die Teilnehmer der Besprechung.  
Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

### **Einziger Tagesordnungspunkt ist die Rettungsmittelneubemessung und der Personalbedarf für dessen Umsetzung.**

Herr Dr. Betzler, Fa. Forplan, erläutert einfühend den Weg der Bereinigung der Leitstellendaten. Letztlich bleibt ein Einsatzaufkommen von insgesamt 16.104 Notfall- und Krankentransporten zu berücksichtigen. Damit sind dann auch die Fahrten des privaten Anbieters, der in Neumünster im Rahmen des § 10 RDG fährt, in der Vorhaltung erfasst.

Anschließend beschreibt er den rechnerischen Weg, wie sich aus den Einsatzzahlen und -zeiten der Bedarf an Rettungsmitteln ergibt. Im Ergebnis steht ein Zuwachs von 644 auf 778 Wochenstunden vorzuhaltender Rettungsmittel. Wie bisher fahren 3 Fahrzeuge rund um die Uhr, zukünftig aber 6 weitere Fahrzeuge über Tag zu den festgelegten Zeiten (s. Anlage 1 – Gutachten vom 23.02.2015 Seite 47).

Als Nächstes erklärt Herr Kasulke, dass auf der Grundlage der Personalbedarfsberechnung der Fa. Orgakom (s. Anl. 2) die Arbeitszeit auf 48 Wochenstunden festgelegt werden kann. Der hier entwickelte Dienstplan bezieht sich nicht auf die ersten beiden mit Beamten besetzten Wagen, sondern auf die Wagen 3 bis 9, die mit Beschäftigten besetzt sind. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Ausfallzeiten ergibt sich über die bisherigen 18,55 Stellen hinaus ein Bedarf von 27,82 Stellen.

Seitens der Kassen werden die eingerechneten Zeiten fürs Umziehen (morgens und abends je 6 Minuten) und für die Fahrzeugübernahme (morgens 20 Minuten) nicht akzeptiert.

Für die wöchentlichen Desinfektionen nach dem Medizinproduktegesetz (MPG) wurde in der Bedarfsberechnung an die Schichten des 8. RTW mit montags bis donnerstags je 4 Stunden angehängt. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit dieser Desinfektion anerkannt. Bevor jedoch über weitere Planstellen entschieden wird, soll die Stadt Neumünster belastbares Datenmaterial zu den Ausfallzeiten der Jahre 2011 bis 2014 und Desinfektionsmöglichkeiten vorlegen.

Über die Notwendigkeit und Besetzung von zunächst 6 Planstellen besteht zwischen der Stadt und den Kostenträgern Einigkeit.

Neumünster, 19.02.2015

Kasulke

Schümann